

Konzept zum Schutz
vor
Sexualisierter Gewalt
des
DRK Kreisverbandes Peine e.V.

DRK Kreisverband Peine e.V.
Hegelstraße 9
31224 Peine

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort des Vorstandes des DRK Kreisverband Peine e.V.	3
Die Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes	4
Standard 1 Konzeption	5
Standard 2 Kenntnisse und Wissenserwerb	6
Standard 3 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung	7
Standard 4 Erweitertes Führungszeugnis	8
Standard 5 Beteiligung	9
Standard 6 Beschwerdemanagement und Vertrauenspersonen	11
Standard 7 Verbandsinterne Strukturen und Ansprechpersonen	12
Standard 8 Verfahrensweise bei sexualisierter Gewalt	13
Schema zum Interventionsverfahren	14
Anhang Verhaltenskodex	16
Selbstverpflichtungserklärung	17

Impressum

Herausgeber
DRK Kreisverband Peine e.V.
Hegelstraße 9
31224 Peine

Vorstand: Ralf Niederreiter

1. Auflage Dezember 2023

Vorwort des Vorstandes des DRK KV Peine e.V.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Rotkreuzler,

sexualisierte Gewalt gegenüber uns anvertrauten Menschen ist ein Thema, das uns oft mit Unbehagen und Scham erfüllt. Man mag nicht einmal nachdenken über das Unvorstellbare, geschweige denn über Vorkommnisse reden, die man eventuell im Arbeitsalltag sieht und nicht einzuordnen vermag.

Gerade in diesem Themenfeld ist die Angst groß, vorschnell falsche Verdächtigungen zu äußern und so vielleicht jemanden in seinem Ansehen zu beschädigen.

Durch diese Ängste sind in der Vergangenheit aber manche Missbräuche ungewollt gedeckt worden und das Leid der Betroffenen hat sich noch länger fortgesetzt oder verstärkt.

Es ist unsere Aufgabe als Träger einer Vielzahl an unterschiedlichen Einrichtungen alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die uns anvertrauten Menschen, aber auch alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Daher sind sichere Standards im Umgang miteinander, eine offene Gesprächskultur und das absolute Vertrauen darauf, Erlebnisse im Dialog mit qualifizierten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern fachlich einordnen zu lassen, elementar für die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes.

Möge das vorliegende Konzept dazu dienen, allen uns anvertrauten Menschen größtmöglichen Schutz zu bieten. Helfen Sie durch wertschätzenden Umgang und Achtsamkeit mit, dass wir weiterhin in einer guten Atmosphäre freudig und entspannt miteinander leben und arbeiten können.


Ralf Niederreiter, Vorstand

Die Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes

Wir vom Roten Kreuz sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die Opfern von Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfsbedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

Menschlichkeit

Die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmond Bewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.

Freiwilligkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützig Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmond Gesellschaft geben. Sie muss allen offenstehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.

STANDARD 1

Konzeption

In allen Gliederungen (Landesverband, Bezirksverband, Kreisverband, Ortsverein, Schwesternschaften) des DRK, in den Einrichtungen und in den Diensten, die mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen arbeiten, liegt eine Konzeption zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt durch hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ehrenamtlich Aktive vor. Die jeweilige Konzeption orientiert sich an der Musterkonzeption des DRK- Bundesverbandes.

Umsetzung im Kreisverband Peine

Die vorliegende Konzeption orientiert sich an der Musterkonzeption des DRK Bundesverbandes.

Der DRK-Kreisverband Peine e.V. hat den Personenkreis um alle diejenigen, die durch unsere Dienste betreut werden sowie um alle hauptamtlich Mitarbeitenden teilweise erweitert.

Das Konzept wird in digitaler Form auf der Homepage des DRK-Kreisverbandes unter <https://www.drkpeine.de> veröffentlicht. Zudem ist es in allen Abteilungen in das jeweilige Qualitätsmanagement (QM) übernommen.

Das Konzept wurde erstmalig 2023 vorgestellt und implementiert und unterliegt im QM-System der Abteilungen dem PDCA-Zyklus und ist somit offen für Veränderungen.

STANDARD 2

Kenntnisse und Wissenserwerb

Jede / jeder hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterin / Mitarbeiter, jeder ehrenamtlich Aktive sowie jeder in verantwortlicher Funktion, die/der mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen arbeitet, weiß, was er/sie tun muss, um jederzeit eine wirkungsvolle Intervention bzw. langfristig eine wirkungsvolle Prävention einzuleiten. Das Wissen darum ist jedem/jeder zu Beginn seiner/ihrer Tätigkeit nahezubringen.

Umsetzung im Kreisverband Peine

Die geschulten Ansprechpartner für sexualisierte Gewalt des Kreisverbandes Peine e.V. halten sich durch externe Veranstaltungen / Schulungen / fachlichen Austausch / Netzwerktreffen auf dem aktuellen Stand.

Die Ansprechpartner geben dieses Wissen im Rahmen der monatlichen Dienstbesprechungen an die hauptamtlichen Abteilungsleitungen weiter. Die ehrenamtlichen Abteilungsleitungen werden schriftlich bei Bedarf in Kenntnis gesetzt.

Die erforderlichen Kenntnisse werden auf verschiedenen Wegen in den jeweiligen Abteilungen je nach Organisationsstruktur vermittelt. Verantwortlich für die Vermittlung ist der jeweilige Abteilungsleiter.

Bei der Vermittlung der Inhalte dieses Konzeptes können sich die Abteilungsleiter verschiedener Instrumente bedienen. Diese können sein:

- Bei der mehrfach im Jahr stattfindenden Einführungsveranstaltung für neue Mitarbeitende werden die Grundsätze und die Grundhaltung des DRK-Peine zum Schutz vor sexualisierter Gewalt thematisiert.
- Auslegen / Verteilen der Flyer zur sexualisierten Gewalt
- Jede Abteilung bietet in ihrem Fortbildungsplan die Möglichkeit einer internen Schulung zum Thema „sexualisierte Gewalt“ an, die durch die geschulten Ansprechpartner durchgeführt werden.
- Jede Abteilung nutzt ihre interne Kommunikationsstruktur (Dienstbesprechung, Teamsitzungen, Mitarbeiterbrief...), um bei Bedarf den Teilnehmern die Inhalte näher zu bringen.

S T A N D A R D 3

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Jeder hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitende, jeder ehrenamtlich Aktive sowie jedes Mitglied in verantwortlicher Funktion, die jeweils Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen haben beziehungsweise haben werden, unterschreiben eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodexes zum Schutz vor und Intervention bei sexualisierter Gewalt.

Umsetzung im Kreisverband Peine

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende tragen eine besondere Verantwortung für das Wohl und die Rechte der uns anvertrauten Menschen. Der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) benennen klare und verbindliche Verhaltensgrundsätze für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende gegenüber den uns anvertrauten Menschen und dient als Orientierung für wertschätzendes, respektvolles und professionelles Verhalten.

Die positive Grundhaltung aller Mitarbeitenden wird mit Hilfe des Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtungserklärung gefestigt. Auf diese Weise werden Mitarbeitende darin bestärkt und dabei unterstützt, unangemessenes Verhalten gegenüber den uns anvertrauten Menschen wahrzunehmen und dagegen vorzugehen.

Vorgehen hauptamtliche Mitarbeitende:

Der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung werden zu den Einarbeitungsunterlagen zugefügt. Die ausdrückliche Unterzeichnung ist somit nur bei Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, erforderlich. Die unterschriebenen Formulare werden in der jeweiligen Personalakte abgelegt.

Vorgehen ehrenamtlich Mitarbeitende:

Jeder Abteilungsleiter von ehrenamtlich Tätigen, die mit Kindern und Jugendlichen direkten Kontakt haben, holt die Unterschriften unter Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung ein und verwahrt diese für seinen Bereich.

Dies gilt ausdrücklich nicht für den Bereich der Kleiderkammer und Kleidershops.

STANDARD 4

Erweitertes Führungszeugnis

Alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, legen zu Beginn ihrer Tätigkeit und mindestens alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor. Die Regelungen für ehrenamtliche Mitglieder sind in einer gesonderten Form bundeseinheitlich zu regeln.

Umsetzung im Kreisverband Peine

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden ab 16 Jahren müssen vor ihrer Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, unabhängig, wo sie arbeiten.

Das vorzulegende erweiterte Führungszeugnis darf **nicht älter als 3 Monate** sein. Die Vorlage (nicht die Einträge) der erweiterten Führungszeugnisse werden in den Personalakten bzw. elektronischen Systemen unter Beachtung des besonderen Datenschutzes dokumentiert.

Die Personalabteilung gibt ein entsprechendes Anschreiben für die Beantragung der erweiterten Führungszeugnisse aus.

Der DRK-Kreisverband Peine e.V. hat entschieden, dass bei Mitarbeitern, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, durch die Personalabteilung alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis angefordert wird.

Bei Einträgen im Führungszeugnis ist im Einzelfall zu entscheiden, ob eine Mitarbeit möglich ist.

STANDARD 5

Beteiligung

Für alle Kontakte mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen ist verbindlich festgelegt, wie diese in geeigneter Weise bei allen sie betreffenden Entscheidungen gehört und ihre Meinungen berücksichtigt werden. Die Beteiligungsrechte und wie sie eingefordert werden können, werden zu Beginn des Kontaktes und im weiteren Verlauf zielgruppengerecht kommuniziert.

Umsetzung im Kreisverband Peine

Der Standard beruft sich auf die Erkenntnis, dass es, um Vorfälle sexualisierter Gewalt als Betroffener zu melden, eines Vertrauensverhältnisses innerhalb einer Organisation bedarf. Nur wenn Menschen die Erfahrung gemacht haben, dass sie bei allen sie betreffenden Entscheidungen einbezogen und berücksichtigt wurden, vertrauen sie sich auch im Falle von sexualisierter Gewalt jemandem an. Dazu haben alle Abteilungen geeignete Kontaktmöglichkeiten / Mitspracheinstrumente entwickelt, wie mit individuellen Gesprächsbedarfen vertrauensvoll umgegangen werden muss.

Diese werden im weiteren Verlauf beispielhaft erläutert:

In unseren Pflegeeinrichtungen ist die Beteiligung der Kunden über Bewohnerversammlungen, Besprechungen mit dem Heimbeirat, Beratungsgespräche bei Einzug und ein Kundenzufriedenheitsgespräch 8 Wochen nach Einzug gewährleistet.

Die Angehörigen können individuelle Beratungsgespräche vereinbaren und es finden jährlich und bei Bedarf Angehörigenabende statt. Ein Beschwerdemanagement ist über das QM-System implementiert. Ein Beschwerdebrieffkasten hängt im Eingangsbereich aus. In der ambulanten Pflege wird durch Erstbesuch, Pflegevisiten und Beratungsgespräche nach § 37 (3) SGB XI, die durch das Qualitätsmanagement geleitet werden, auf das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt und unsere Maßnahmen hingewiesen. Dies geschieht ebenso im Rahmen von Beratungen der Patienten, wodurch die Beteiligung sichergestellt ist.

Im Bereich der Schulbegleitung sind die Kontaktmöglichkeiten / Mitspracherechte der Schülerinnen und Schüler gewährleistet durch die Schule.

Im Bereich der Bereitschaften sind die Kontaktmöglichkeiten / Mitspracherechte dadurch gewährleistet, dass es auf deren Homepage (zu der alle Mitglieder Zugriff haben) einen Kummerkasten gibt, bei dem, wenn gewünscht, auch anonym das entstandene Problem gemeldet werden kann sowie ein Formular, das sich „Ideenschmiede“ nennt, mit den Verbesserungsvorschlägen jeglicher Art, bei Bedarf auch anonym, übermittelt werden können.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit jederzeit eine „KBL-Sprechstunde“ zu „buchen“ sowie auf jeder Bereitschaftsversammlung die Möglichkeit sich zu Wort zu melden.

Die Bereitschaften achten darauf, dass das Angebot möglichst niederschwellig genutzt werden kann.

Die Führungs- und Leitungskräfte werden auch in DRK-Führungsgrundsätzen geschult.

Das Jugendrotkreuzes sind die Kontaktmöglichkeiten / Mitspracherechte der Kinder und Jugendlichen gewährleistet durch die persönlichen Kontakte während der Treffen, durch die regelmäßigen Informationen an die Kinder / Jugendlichen während der Treffen sowie die Möglichkeit, sich jederzeit an die Ansprechpartner, bekannt durch die Flyer, zu wenden. Hierzu wird während der Sitzungen aufgefordert und die Eltern werden über die mitgegebenen Flyer informiert.

S T A N D A R D 6

Beschwerdemanagement und Vertrauenspersonen

Jede Gliederung des DRK benennt für ihre Adressaten und Adressatinnen und deren Angehörige eine angemessene Zahl von Ansprechpartner/-innen bzw. Vertrauenspersonen, mindestens jedoch eine Frau und einen Mann je Mitgliedsverband sowie eine qualifizierte Institution außerhalb des Verbands und kommuniziert diese Personen und den Zugangsweg zu ihnen in geeigneter Weise.

Umsetzung im Kreisverband Peine

Der DRK Kreisverband Peine e.V. hat einen Mann und eine Frau als Ansprechpartner / Vertrauenspersonen zum Thema sexualisierte Gewalt benannt. Diese sind im ausliegenden Flyer und auf der Homepage des Kreisverbandes mit den jeweiligen Kontaktdaten ersichtlich.

Die externe Fachberatungsstelle ist ebenfalls mit Namen und Kontaktdaten wie oben genannt veröffentlicht und einsehbar.

S T A N D A R D 7

Verbandsinterne Strukturen und Ansprechperson

Jeder Landesverband bzw. der Verband der Schwesternschaften und der Bundesverband benennt eine hauptamtliche Person, die auf dem Gebiet der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt über nachweisliche Kenntnisse verfügt. Diese Person prüft, auf welchen Ebenen ein Netzwerk von Vertrauenspersonen für den haupt- und/oder ehrenamtlichen Bereich notwendig ist, und implementiert dies.

Umsetzung im Kreisverband Peine

Für den DRK-Kreisverband Peine e.V. ist der DRK-Landesverband Niedersachsen mit Sitz in Hannover zuständig und auf Bundesebene der Bundesverband mit Sitz in Berlin.

Kontaktadressen:

DRK-Landesverband Niedersachsen e. V.

Erwinstraße 7
30175 Hannover
Telefon 0511 28000-0
Telefax 0511 28000-177
E-Mail: info@drklvnds.de

Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Generalsekretariat
Carstennstr. 58
12205 Berlin
Telefon: 030 85404 - 0
Telefax: 030 85404 - 450

Wir beteiligen uns aktiv an Netzwerken zur Verbesserung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt im DRK im Rahmen der Angebote des Landesverbandes.

STANDARD 8

Verfahrensweise bei sexualisierter Gewalt

Alle Gliederungen, Einrichtungen und Dienste, die mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen arbeiten, haben eine verbindliche Verfahrensweise festgelegt, wie sie eine Beschwerde, eine Vermutung oder einen begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt abklären und darauf oder auf einen Übergriff fachlich angemessen reagieren.

Umsetzung im Kreisverband Peine

Im Rahmen unseres Interventionsverfahrens werden fachliche Standards ebenso berücksichtigt wie die gesetzlichen Grundlagen, die für die jeweiligen Fachbereiche maßgeblich sind. So wird beispielsweise sexualisierte Gewalt an Kindern oder Jugendlichen immer als gewichtiger Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung gewertet, der ein weiteres Vorgehen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII zwingend erforderlich macht.

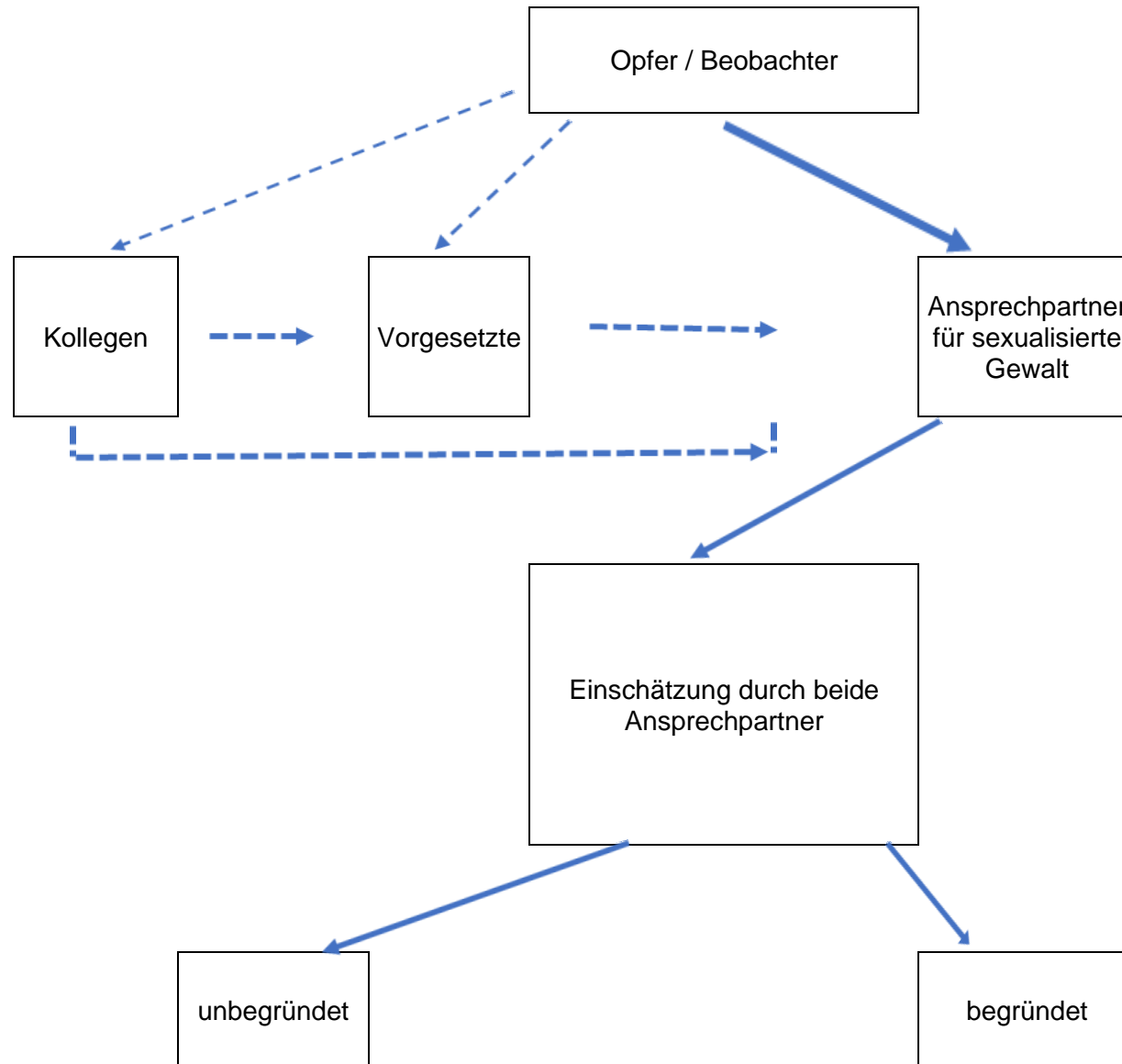
Um jeden einzelnen Fall differenziert betrachten zu können, erfolgt die fachlich übliche Einteilung in begründete und unbegründete Verdachtsfälle. Diese erste Einschätzung übernehmen die Vertrauenspersonen des Kreisverbandes, die für eine qualifizierte weitere Bewertung die Expertise spezialisierter Fachberatungsstellen hinzuziehen können.

Wenn sich ein Verdacht erhärtet, wird ggfls. ein Interventionsteam gebildet, welches alle weiteren Schritte (z. B. Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen, arbeitsrechtliche Mittel oder ggf. die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden) entwickelt und einleitet.

In jedem Fall erfolgt nach dem Auftreten eines Verdachts eine gründliche und zukunftsorientierte Aufarbeitung.

Den Ablauf des Interventionsverfahrens im Kreisverband Peine stellt das folgende Schema dar.

Schema zum Interventionsverfahren



**Übergriff wird vermutet,
beobachtet oder berichtet**

**idealerweise direkte
Kontaktaufnahme zum
Ansprechpartner für
sexualisierte Gewalt**

Schutz des Opfers;
Infosammlung; Hinzuziehung
externer Beratungsstellen;
Hinzuziehung weiterer am
Prozess zu Beteiligten;
Initiierung von
Klärungsgesprächen

unbegründet

begründet

- Aufarbeitung
- ggfls. Rehabilitation

Einleitung weiterer Maßnahmen

- Arbeitsrechtliche Maßnahmen
- strafrechtliche Verfolgung einleiten

- Meldung an Aufsichtsbehörde
- Hilfe bei der Aufarbeitung

Ablage aller vorhandener Protokolle und
Unterlagen beim zuständigen / federführenden
Ansprechpartner für sexualisierte Gewalt

VERHALTENSKODEX

zum Schutz von Menschen in Einrichtungen, Gemeinschaften und Diensten des DRK Kreisverband Peine e.V.

Das Deutsche Rote Kreuz ist Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die unterschiedslos sowohl Opfern von Konflikten und Katastrophen als auch anderen hilfsbedürftigen Menschen Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not.

Mitarbeitende setzen sich im Zeichen der Menschlichkeit für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

Das Miteinander im Deutschen Roten Kreuz lebt von der vertrauensvollen Beziehung der Menschen untereinander.

Gegenseitiges Verständnis, Wertschätzung, Zusammenarbeit und Anerkennung sollen in allen Angeboten des DRK erfahrbar sein.

Besonders Kinder, Jugendliche, Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund müssen sich aufgrund ihres Alters, ihrer Herkunft oder ihrer spezifischen Bedürfnisse auf unsere Vertrauenswürdigkeit und unseren Schutz verlassen können.

Sie sollen im DRK erleben, dass ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung und Teilhabe von uns geachtet und verwirklicht werden.

In unserer Arbeit und ehrenamtlichen Tätigkeit stehen Menschen als eigenständige Persönlichkeiten mit ihrer besonderen Lebenssituation im Mittelpunkt.

Sie alle haben gleichermaßen Anspruch auf Bildung, Erziehung, Pflege, Betreuung und Begleitung ohne Ansehen der Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, sozialen Stellung, ihres Geschlechts und ihrer jeweiligen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir stehen ein für Inklusion und Zusammenleben in gegenseitiger Anerkennung.

Wir ermöglichen Partizipation und beteiligen die uns anvertrauten Personengruppen, je nach ihren Möglichkeiten, an Entscheidungen.

Müttern, Vätern oder sonstigen Sorgeberechtigten, Angehörige und ggf. gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung an.

Unsere Einrichtungen, Gemeinschaften und Dienste setzen sich proaktiv mit den Themen Kindeswohlgefährdung und Schutz vor sexualisierter Gewalt bei allen uns anvertrauten Personengruppen auseinander.

Es wird ein Schutzkonzept für den DRK Kreisverband Peine erarbeitet, das für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen Gültigkeit haben soll. Das Schutzkonzept wird der jeweiligen Zielgruppe vorgestellt sowie regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Selbstverpflichtung zum Schutz vor Gewalt in Einrichtungen, Gemeinschaften und Diensten des DRK Kreisverband Peine e.V.

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, die mir anvertrauten Personen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in unserer Einrichtung, unserer Gemeinschaft, unserem Angebot, unserem Dienst zu schützen. Ich erkenne den Verhaltenskodex des Deutschen Roten Kreuzes an.
2. Ich setze mich durch Aufklärung und Information für den Schutz vor sexualisierter Gewalt ein.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten auch mittels digitaler Medien. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
4. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Meine Arbeit ist getragen von respektvollem Umgang, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Personen und die ihrer Angehörigen und Sorgeberechtigten als auch die Persönlichkeit und Würde meiner Kolleginnen und Kollegen.
6. Ich gestalte die Beziehung zu den uns anvertrauten Personengruppen transparent und gewährleiste einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Ich berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien. Die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der anderen werden von mir respektiert.
7. Ich nehme Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexuellen Missbrauch durch andere bewusst wahr und werde diese nicht bagatellisieren oder gar vertuschen.
8. Ich kenne die Verfahrenswege bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt und die entsprechende (Erst-)Ansprechperson. Ich weiß, wo ich mich – auch extern – beraten lassen kann und weiß, dass ich verpflichtet bin, fachliche Unterstützung zur Klärung in Anspruch zu nehmen.
9. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Menschen, die mir anvertraut sind bzw. die sich mir anvertraut haben, disziplinarische und/oder arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.
10. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ siehe Anlage) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.
11. Falls ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, bin ich verpflichtet, dies meiner Vorgesetzten/ meinem Vorgesetzten/ Disziplinarvorgesetzten bzw. der Leiterin/dem Leiter meiner Gemeinschaft sofort mitzuteilen.